

Satzlehre – Satzglieder funktional bestimmen – Lösung

1. Schritt: Unterstreiche in den folgenden Sätzen alle Satzglieder. Das Prädikat/die verbalen Teile musst du dabei nicht unterstreichen.

Die Satzglieder sind durch abwechselnde Farben markiert.

Hinweis zu den Erläuterungen: Die Satzglieder lassen sich durch die Verschiebeprobe erkennen: Alle Wortgruppen, die sich in einem Aussagesatz geschlossen vor das konjugierte Verb verschieben lassen, sind Satzglieder. Falls kein Aussagesatz vorhanden ist, muss man den entsprechenden Teilsatz oder Satzteil in einen solchen umformen. Nachfolgend werden nur die schwierigeren Entscheidungen erläutert. Das heisst, wenn einzelne Wortgruppen sich ohne Probleme verschieben lassen, wird nicht darauf eingegangen.

Das Prädikat wird nicht betrachtet, da es nicht im engen Sinn ein Satzglied ist, sondern die Satzglieder sich um das Prädikat herum gruppieren.

„**Ich** halte **das für keine gute Idee.**“ **Susanne** war **in ihren Urteilen immer** sehr klar.

- **Immer** lässt sich einzeln vor das konjugierte Verb verschieben: *Immer war Susanne in ihren Urteilen sehr klar.* Es wäre aber auch möglich, „immer“ zusammen mit „sehr klar“ zu verschieben: *Immer sehr klar war Susanne in ihren Urteilen.* Man kann also „immer sehr klar“ auch als ein Satzglied betrachten. Hier wird aber die Wortgruppe in zwei Satzglieder aufgeteilt, weil die beiden Elemente eben auch unabhängig verschoben werden können (vgl.: *Sehr klar war Susanne in ihren Urteilen immer.*)

Wenn **ihr etwas** passte, **dann** setzte **sie sich für die Sache mit grossem Einsatz**

- Der Nebensatz „Wenn ihr etwas nicht passte“ muss in einen Aussagesatz umgeformt werden, damit die Satzglieder sich frei verschieben lassen:
Ihr passte etwas nicht.
 - Die Konjunktion „wenn“ ist ein Nebensatzeinleitendes Wort und deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.
- **sich**: Spezialfall: Ein Reflexivpronomen wie „sich“ lässt sich nicht frei im Satz verschieben; es ist eine Konvention (Abmachung), dass man solche Reflexivpronomen als Satzglieder betrachtet (je nach Grammatik sieht das wieder anders aus).

ein. War **dies nicht der Fall**, stellte **sie sich vehement** dagegen. **Ich** ahnte, dass **das**

- Bei „War das nicht der Fall“ liegt eigentlich ein Nebensatz vor, und zwar ein uneingeleiteter. Der ist jedoch gleich aufgebaut wie ein Hauptsatz und muss deshalb nicht speziell umgeformt werden.
- **nicht**: Spezialfall: Es gibt gewisse Wörter, v. a. Partikeln im engen Sinn wie Verneinungspartikeln, die sich nicht frei im Satz verschieben lassen; „nicht“ gehört dazu; trotzdem bezeichnet man sie als Satzglieder. Hier wird „nicht“ deshalb als eigenständiges Satzglied betrachtet. Man könnte aber auch die Wortgruppe „nicht der Fall“ als Gesamtes vor das konjugierte Verb verschieben („*Nicht der Fall war dies.*“) und dann wäre „nicht“ Bestandteil des Satzgliedes „nicht der Fall“. In der Regel betrachtet man aber die Verneinungspartikel „nicht“ als eigenständiges Satzglied.
- Der Nebensatz „dass das Projekt Ferienreise mit Flugzeug nach Paris damit schon gestorben war“

muss in einen Aussagesatz umgeformt werden, damit die Satzglieder sich frei verschieben lassen:
Das Projekt Ferienreise mit Flugzeug nach Paris war damit schon gestorben.

- Die Konjunktion „dass“ ist ein Nebensatzeinleitendes Wort und deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.
- „ein“ ist ein Verbzusatz und deshalb Bestandteil des Prädikats -> einsetzen.
- „dagegen“ ist ein Verbzusatz und deshalb Bestandteil des Prädikats -> dagegenstellen.

Projekt Ferienreise mit Flugzeug nach Paris damit schon gestorben war. So schnell

- das Projekt Ferienreise mit Flugzeug nach Paris gehört zusammen, da man nicht einzelne Teile herauslösen und frei im Satz verschieben kann.

wollte ich mich gleichwohl nicht geschlagen geben. Ich setzte mich deshalb noch

- nicht: Spezialfall: Es gibt gewisse Wörter, v. a. Partikeln im engen Sinn wie Verneinungspartikeln, die sich nicht frei im Satz verschieben lassen; „nicht“ gehört dazu; trotzdem bezeichnet man sie als Satzglieder.
- mich und mich: Spezialfall: Ein Reflexivpronomen wie „mich“ lässt sich nicht frei im Satz verschieben; es ist eine Konvention (Abmachung), dass man solche Reflexivpronomen als Satzglieder betrachtet (je nach Grammatik sieht das wieder anders aus).
- noch einmal gehört zusammen; man könnte zwar folgende Verschiebung machen: *Einmal setzte ich mich deshalb noch für meine Idee ein.* Doch es lässt sich auch die ganze Wortgruppe „noch einmal“ vor das konjugierte Verb verschieben, weil sich das „noch“ direkt auf das „einmal“ beziehen kann. Beide Varianten sind korrekt.

einmal für meine Idee ein und erklärte ihr, dass es ein Superangebot mit Flugreise

- „ein“ ist Verbzusatz und deshalb Bestandteil des Prädikats -> einsetzen.
- Der Nebensatz „dass es ein Superangebot mit Flugreise und vier Übernachtungen inklusive Vollpension zu einem unschlagbaren Preis gebe“ muss in einen Aussagesatz umgeformt werden, damit die Satzglieder sich frei verschieben lassen:
Es gebe ein Superangebot mit Flugreise und vier Übernachtungen inklusive Vollpension zu einem unschlagbaren Preis.
 - Die Konjunktion „dass“ ist ein Nebensatzeinleitendes Wort und deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.
- ein Superangebot mit Flugreise und vier Übernachtungen inklusive Vollpension gehört zusammen, da man nicht einzelne Teile herauslösen und frei im Satz verschieben kann und sich alles auf den Kern „Superangebot“ bezieht.

und vier Übernachtungen inklusive Vollpension zu einem unschlagbaren Preis gebe.

Doch mit einem solchen schlechten Argument gab sich Susanne nicht zufrieden. Sie

- „doch“ ist hier eine nebenordnende Konjunktion in der Bedeutung von „aber“ und fällt deshalb aus der Satzgliedanalyse heraus. Es gehört nicht zur Wortgruppe „mit einem solchen schlechten Argument“, weil sich „doch“ nicht mit dieser verschieben lässt: **Susanne gab sich nicht zufrieden doch mit einem solchen schlechten Argument.*
- sich: Spezialfall: Ein Reflexivpronomen wie „sich“ lässt sich nicht frei im Satz verschieben; es ist eine Konvention (Abmachung), dass man solche Reflexivpronomen als Satzglieder betrachtet (je nach Grammatik sieht das wieder anders aus).

- **nicht**: Spezialfall: Es gibt gewisse Wörter, v. a. Partikeln im engen Sinn wie Verneinungspartikeln, die sich nicht frei im Satz verschieben lassen; „nicht“ gehört dazu; trotzdem bezeichnet man sie als Satzglieder. Hier wird „nicht“ deshalb als eigenständiges Satzglied betrachtet. Man könnte aber auch die Wortgruppe „nicht zufrieden“ als Gesamtes vor das konjugierte Verb verschieben und dann wäre „nicht“ Bestandteil des Satzgliedes „nicht zufrieden“. In der Regel betrachtet man aber die Verneinungspartikel „nicht“ als eigenständiges Satzglied.
- **zufrieden**: „zufrieden“ ist Verbzusatz -> „zufriedengeben“ und damit nicht Bestandteil der Satzgliedanalyse.

sah **sich im Gegenteil** **dazu angestachelt**, **Gegenargumente** vorzubringen. „**Das** ist

- **sich**: Spezialfall: Ein Reflexivpronomen wie „sich“ lässt sich nicht frei im Satz verschieben; es ist eine Konvention (Abmachung), dass man solche Reflexivpronomen als Satzglieder betrachtet (je nach Grammatik sieht das wieder anders aus).
- **angestachelt**: Partizip II ist nicht Bestandteil einer zusammengesetzten Verbform, sondern wird wie ein Adjektiv, genauer: wie ein adverbial gebrauchtes Adjektiv verwendet. "angestachelt" beschreibt das Verb genauer: Wie sah sie sich? -> angestachelt (vgl. dazu auch "Sie sah sich wütend." Wie sah sie sich? -> wütend). Demzufolge handelt es sich hier um ein Satzglied, das sich auch im Satz frei verschieben lässt.
- Die satzwertige Infinitivgruppe (= Nebensatz) „Gegenargumente vorzubringen“ müsste in einen Aussagesatz umgeformt werden, damit die Satzglieder sich frei verschieben lassen; doch er enthält nur eine Wortgruppe, die dann ein Satzglied ist („Gegenargumente“).

typisch für dich. **Dir** geht **es nur um den Preis**. **Du** denkst **keine Minute über die**

- **typisch für dich**: Die Wortgruppe lässt sich insgesamt vor das konjugierte Verb verschieben: *Typisch für dich ist das*. „für dich“ lässt sich aber auch alleine im Satz verschieben, man kann also auch zwei Satzglieder festmachen. Doch da „für dich“ inhaltlich sehr eng mit „typisch“ zusammenhängt, wird die Wortgruppe hier als ein Satzglied betrachtet. Sieht man in der Wortgruppe zwei Satzglieder, löst man also das „für dich“ heraus, dann ergeben sich leichte Bedeutungsunterschiede, dann wird „für dich“ mehr betont.
- **nur** ist eine sogenannte Fokuspartikel, die eine Aussage betont oder einschränkt. Man könnte „nur“ zusammen mit „um den Preis“ verschieben, also ein Satzglied „nur um den Preis“ festlegen. Das hat damit zu tun, dass „nur“ den Fokus auf ein anderes Element legt und so grundsätzlich vor jedes Element treten kann. Es macht aber Sinn, hier diese Fokuspartikel als eigenständiges Element zu betrachten, ähnlich wie die Verneinungspartikel „nicht“. So kann man auch verschieben: „*Um den Preis geht es dir nur.*“ Man kann aber „nur“ nicht gut allein vor das konjugierte Verb stellen (??*Nur geht es dir um den Preis*“), man müsste das Wort dann mit einem Komma abtrennen (*Nur, es geht dir um den Preis*) und das nur erhielte dann eine leicht andere Bedeutung. Aber es gilt auch für andere Satzglieder, die Partikeln sind, dass man sie nicht (ohne Weiteres) vor das konjugierte Verb stellen kann.

ökologischen Folgen einer Flugreise nach. Ist **dir nicht bewusst**, dass **der ökologische**

- **über die ökologischen Folgen einer Flugreise** gehört zusammen, da man nicht einzelne Teile herauslösen und frei im Satz verschieben kann.
- „nach“ ist Verbzusatz und deshalb Bestandteil des Prädikats -> nachdenken.
- Der Nebensatz „dass der ökologische Fussabtritt für eine Flugreise viel grösser als für eine Bahnrei-

se ist“ muss in einen Aussagesatz umgeformt werden, damit die Satzglieder sich frei verschieben lassen:

Der ökologische Fussabtritt für eine Flugreise ist viel grösser als für eine Bahnreise.

- Die Konjunktion „dass“ ist ein Nebensatzeinleitendes Wort und deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.

Fussabtritt für eine Flugreise viel grösser als für eine Bahnreise ist? Und denk einmal

- viel grösser als für eine Bahnreise gehört zusammen, da man die Wortgruppe vor das konjugierte Verb verschieben kann: *Viel grösser als für eine Bahnreise ist der ökologische Fussabtritt einer Flugreise.* Man kann „viel grösser“ nicht recht alleine verschieben: ??*Viel grösser ist der ökologische Fussabtritt einer Flugreise als für eine Bahnreise.* „als für eine Bahnreise“ gehört zum Vergleich „viel grösser“ und kann auch nicht alleine vor das konjugierte Verb gestellt werden: **Als für eine Bahnreise ist der ökologische Fussabtritt einer Flugreise viel grösser.*
- Die nebenordnende Konjunktion „und“ verbindet zwei Elemente und ist deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.

an den Zeitverlust. Sind wir mit dem Zug unterwegs, dann kommen wir mitten im

- mitten im Zentrum von Paris gehört zusammen, da man nicht einzelne Teile herauslösen und frei im Satz verschieben kann.

Zentrum von Paris an. Wir verlieren keine Zeit für den Transfer vom Flughafen in die

- „an“ ist Verbzusatz und deshalb Bestandteil des Prädikats -> ankommen.
- für den Transfer vom Flughafen in die Stadt gehört zusammen, da man nicht einzelne Teile herauslösen und frei im Satz verschieben kann.

Stadt, brauchen nicht ein- und auszuchecken, sondern können bei uns auf dem

- Es liegt ein zusammengezogener Satz vor, das Subjekt „wir“ aus dem ersten Satzteil ist im zweiten ausgespart („(wir) brauchen nicht ein- und auszuchecken“), doch das hat keinen grossen Einfluss auf die Satzgliedanalyse, weil im zweiten Teilsatz nur noch das Satzglied „nicht“ neben den verbalen Teilen und der Konjunktion vorhanden ist. nicht ist ein Spezialfall: Es gibt gewisse Wörter, v. a. Partikeln im engen Sinn wie Verneinungspartikel, die sich nicht frei im Satz verschieben lassen; „nicht“ gehört dazu; trotzdem betrachtet man sie als Satzglieder.
- Die nebenordnende Konjunktion „und“ verbindet zwei Elemente und ist deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.
- Die nebenordnende Konjunktion „sondern“ verbindet zwei Elemente und ist deshalb nicht Bestandteil eines Satzgliedes.
- Auch „(wir) können bei uns auf dem Bahnhof einsteigen“ ist ein zusammengezogener Satz, das Subjekt „wir“ wird aus dem ersten Satzteil übernommen.
- bei uns auf dem Bahnhof kann als Ganzes vor das konjugierte Verb verschoben werden: *Bei uns auf dem Bahnhof können wir einsteigen.* Es wäre zwar möglich, auch folgendermassen zu verschieben: *Bei uns können wir auf dem Bahnhof einsteigen.* Es ist also ebenso gut möglich, hier zwei Satzglieder festzumachen. Es wird aber die Variante ein Satzglied gewählt, weil der Bezug von „auf dem Bahnhof“ auf das „uns“ deutlich vorhanden ist und man deshalb die Wortgruppe gemeinsam verschieben kann.

Bahnhof einsteigen und in Paris beim Gare de Lyon aussteigen. So einfach ist das. Ich

- „(wir können) in Paris beim Gare de Lyon aussteigen“ ist ein zusammengezogener Satz, das Subjekt „wir“ und das finite Verb „können“ werden aus den vorherigen Satzteilen übernommen.
- in Paris beim Gare de Lyon wird analog zu „bei uns auf dem Bahnhof“ als ein Satzglied betrachtet, weil man die beiden Wortgruppen gemeinsam vor das konjugierte Verb stellen kann: *In Paris beim Gare de Lyon können wir aussteigen*. Dann ist „beim Gare de Lyon“ eine direkte genauere Beschreibung von „in Paris“. Doch es macht ebenso viel Sinn, die beiden Wortgruppen je als eigenständige Satzglieder zu betrachten, da man beide alleine vor das konjugierte Verb verschieben kann: *In Paris können wir beim Gare de Lyon aussteigen*. Oder: *Beim Gare de Lyon können wir in Paris aussteigen*. Aber wenn man vorher „bei uns auf dem Bahnhof“ als ein Satzglied betrachtet hat, dann sollte man jetzt dasselbe konsequenterweise auch bei „In Paris beim Gare de Lyon“ tun.

zahle lieber einige Franken mehr, habe ein ruhigeres Gewissen und Zeit gespart.“

- lieber einige Franken mehr „lieber“ lässt sich sinnvoll allein verschieben: *Lieber zahle ich einige Franken mehr*. Doch es wäre auch möglich zu verschieben: *Lieber einige Franken mehr zahle ich*. Wir haben ein kompliziertes Gebilde vorliegen, da man verschiedene Elemente wegstreichen oder herumschieben kann und der Satz immer noch korrekt ist:
 - Einige Franken zahle ich.
 - Mehr zahle ich.
 - Lieber mehr zahle ich.
 - Lieber zahle ich.
 - Einige Franken zahle ich mehr.
 - ...

Für welche Variante man sich entscheidet, hängt von den kleinen Bedeutungsunterschieden ab, die man ausdrücken will. Hier wurde entschieden, die drei Wortgruppen „lieber“, „einige Franken“ und „mehr“ als einzelne Satzglieder zu betrachten, weil sie je alleine vor dem konjugierten Verb stehen können.

- „(ich) habe ein ruhigeres Gewissen“ ist ein zusammengezogener Satz, das Subjekt „ich“ wird aus dem vorherigen Satz übernommen. Daneben hat es nur eine Wortgruppe/ ein Satzglied.
- „(ich habe) Zeit gespart“ ist ein zusammengezogener Satz, das Subjekt „ich“ und das konjugierte Verb „habe“ werden aus den vorherigen Satzteilen übernommen.

Damit war das Thema Flugreise nach Paris erledigt. Ich hatte es geahnt.

- das Thema Flugreise nach Paris lässt sich nur insgesamt verschieben: *Das Thema Flugreise nach Paris hatte sich damit erledigt*.